

# Hygiene-Netzwerk Nordoberpfalz

---

## Beitrittserklärung

(vorläufige konzeptionelle Eckpunkte zur Netzwerkarbeit siehe Rückseite, Stand: 06.07.2012)

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/>

Name oder Einrichtung mit Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ggf. Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Tätigkeitsfeld:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> stationäre medizinische Versorgung<br>Fachgruppe: _____     | <input type="checkbox"/> Heilpraktiker<br><input type="checkbox"/> andere Heilberufe<br>Fachgruppe: _____ |
| <input type="checkbox"/> ambulante (zahn-)ärztliche Versorgung.<br>Fachgruppe: _____ | <input type="checkbox"/> Krankentransportwesen  |
| <input type="checkbox"/> stationäre Pflege / Betreuung                               | <input type="checkbox"/> andere: _____  |
| <input type="checkbox"/> ambulante Pflege / Betreuung                                |   |

### **Erklärung:**

Ich trete / Die durch mich vertretene und oben genannte Einrichtung tritt (Nichtzutreffendes bitte streichen) dem Hygiene-Netzwerk Nordoberpfalz bei.

Mit einer Veröffentlichung meines Namens / des Namens der durch mich vertretenen Einrichtung als Netzwerk-Teilnehmer

bin ich einverstanden.

bin ich nicht einverstanden.

Ich bitte um Aufnahme in den E-Mail-Verteiler „Hygiene in Medizin und Pflege“ (entbehrlich für Ärzte, die im E-Mail-Verteiler für Ärzte des Gesundheitsamtes Neustadt registriert sind).

---

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der Einrichtung

**Bitte zurück per Telefax an das Gesundheitsamt (09602-79-6055)**

## **Vorläufige konzeptionelle Eckpunkte des „Hygiene-Netzwerks Nordoberpfalz“**

1. Das Netzwerk stellt einen freiwilligen Zusammenschluss von Einrichtungen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und in den Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth dar, die im Rahmen ihrer medizinischen/pflegerischen Tätigkeitsfelder besonderen Anforderungen an die Hygiene unterworfen sind oder sich anderweitig mit Hygiene-Anforderungen befassen.

2. Die Moderation des Netzwerks erfolgt durch die Gesundheitsämter Neustadt und Tirschenreuth, die damit auch die wesentlichen administrativen und koordinativen Aufgaben übernehmen.

3. Das Netzwerk hat zum Ziel, das einrichtungsinterne und einrichtungsübergreifende Hygiene-Management zu erleichtern und zu verbessern, und zwar durch gegenseitigen Informationsaustausch, Erarbeitung lokaler Standards und gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung bestehender Empfehlungen.

4. Handlungsfelder des Netzwerks:

### A) Wissensmanagement

- Vermittlung von Kenntnissen unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Wissenschaft
- Sensibilisierung von Beschäftigten im Gesundheitswesen/Pflegebereich, von Patienten/Betreuten/Angehörigen und der Öffentlichkeit.

### B) konzeptionelle Tätigkeiten

- Klärung von fachlichen oder rechtlichen Fragestellungen im infektionshygienischen Kontext
- Entwicklung von Strategien zur Bereinigung von Problemen, unter anderem an Schnittstellen zwischen verschiedenen Behandlungs-/Betreuungssektoren.
- Analyse und Artikulation von Bedürfnissen in der medizinischen / pflegerischen Versorgung zur (Erleichterung der) Einhaltung hygienischer Anforderungen.

### C) Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen

- Entlastung von Einrichtungen durch Realisierung von Synergien (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastruktur, Angebote zur Nutzung gemeinsam erstellter Dokumente/Informationen bzw. zur gemeinsamen Nutzung bereits vorhandener Dokumente/Informationen)

5. Arbeitsweise im Netzwerk:

### A) Prinzipien der Netzwerkarbeit

- Die Aktivitäten eines Netzwerks sind primär als Angebot zu verstehen. Die Beteiligung von Einrichtungen und Mitarbeitern ist wünschenswert, in Art und Umfang aber stets freiwillig.
- Grundlage für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit ist der vertrauensvolle und kooperative Umgang aller Netzwerkteilnehmer miteinander.
- Die Netzwerkarbeit soll den vorhandenen Ressourcen der Beteiligten Rechnung tragen und diesbezüglich effizient gestaltet werden.
- Bei der Netzwerkarbeit sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

### B) Instrumente der Netzwerkarbeit

- sektoral-einrichtungsübergreifende oder sektorenübergreifende Zusammenkünfte; Zusammenkünfte in Arbeitsgruppen. Möglichst Nutzung bestehender Plattformen.
- virtuelle Netzwerkarbeit (Angebote zur Erleichterung der Informationsbeschaffung, systematisierte Informationsweitergabe, jeweils unter Nutzung elektronischer Medien).